# **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 25. Juli 2017

Beginn: 19.45 Uhr; Ende: 21.10 Uhr

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

22 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann

(entschuldigt)

Stadträtin Ohaus (anwesend bis TOP 3,

20.10 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-

teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann

Hauptamtsleiter Bader

Dipl.-Ing. Knobelspies

Bau-Ing. Kraft

**Ortsvorsteherin Dietz** 

7

Zuhörer:

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **17.07.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 20.07.2017 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Hillor

Schriftführerin:

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 156

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied

StR Klarmann

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 1

### Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift Verhandelt am: 25. Juli 2017 Seite 157 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Klarmann Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 2

# Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplanänderung und Erweiterung – "6. Änderung – Buchberg I FistNr.: 414/6", Gemarkung Neuenbürg

### Drucksache Nr. 96/2017

Vom Gemeinderat wurde am 06.03.2012 die "5. Bebauungsplanänderung Buchberg I - Thomastraße" als Erweiterung des Baugebiets Buchberg I beschlossen. Mit der geplanten 6. Änderung und Erweiterung Buchberg I, soll der Bebauungsplan um weitere 1-2 Baugrundstücke erweitert werden.

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans "Buchberg I – Thomastraße" soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Buchberg I – Thomastraße" bleiben unverändert bestehen. Der zeichnerische Teil wird angepasst. Die Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen ist im vereinfachten Verfahren gem. §13b BauGB, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung möglich.

Der beigefügte Lageplan wurde von der Planerin des zukünftigen Grundstückseigentümers erstellt. Bis zur GR-Sitzung am 25.07.2017 wird die Verwaltung die nötige Prüfung u.a. der Ver- und Entsorgung abgeschlossen haben und den Entwurf somit bestätigen können - gegebenenfalls aber auch und möglicherweise Änderungen anregen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand einer Planskizze den Geltungsbereich auf.

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Geltungsbereich im östlichen Bereich bis zu dem dort vorhandenen kleinen Weg zu verlängern.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass der Geltungsbereich soweit wie möglich geplant wurde und eine weitere Verlängerung aufgrund der dortigen Hangsituation bzw. Steillage nicht möglich ist.

Niederschrift Verhandelt am: 25. Juli 2017 Seite 158 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Klarmann **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass in diesem Bereich wie geplant Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten entstehen werden.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez ist der Auffassung, dass der Gemeinderat bei seinen verschiedenen Entscheidungen zur Bebauung im Bereich der Thomastraße, aber auch im Friedrich-Silcher-Weg, viele Fehler gemacht hat, da seiner Wahrnehmung nach die Bebauung katastrophal erfolgt ist. Er begründet dies damit, dass die verschiedenen Flachdächer und unschöne Klötze in diesem Bereich für ihn sehr unansehnlich wirken und er selbst seine damalige Zustimmung zu dieser Bebauung bereut. Er möchte daher keine weiteren Fehlentscheidungen in diesem Bereich mehr treffen.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich daher bei Herrn Stadtrat Dr. Sönmez nach dessen Gestaltungsvorschlag. Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt hierzu, dass er sich in diesem Bereich für Einfamilienhäuser mit Satteldach ausspricht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies kann die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez nicht ganz nachvollziehen und erkundigt sich, aus welchem Grund denn auf die Möglichkeit von Flachdächern verzichtet werden soll. Er erläutert, dass sich die Ansprüche der Bauherren sowie auch die Baukultur in einem Wandel befinden und sich die Flachdächer mehr und mehr an die bisherige Bebauung anpassen werden. Er informiert weiter, dass es sich momentan um einen Generationswechsel handelt und daher erstmals eine Misch-Masch-Bebauung entsteht, wobei es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt nochmals, dass es sich hierbei um seine persönliche Wahrnehmung handelt und er diese Situation für eine deutliche Verschlechterung ansieht. Er erklärt, dass die Zustimmung zu dieser Bebauung damals zwar mit seiner Beteiligung als Stadtrat erfolgt ist, die er zum heutigen Zeitpunkt so allerdings nicht mehr mittragen möchte.

Herr Bürgermeister Martin bittet sodann um Abstimmung.

Bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Frau Stadträtin Schmid, Frau Stadträtin Danigel sowie Herr Stadtrat Dr. Sönmez) ergeht der

### mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13b BauGB "6. Änderung – Buchberg I - FlstNr.: 414/6" im beschleunigten Verfahren gem § 13b BauGB zu - ein

Niederschrift Verhandelt am: Seite 159 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Klarmann Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich rechtlichen Vertrages beauftragt. Dieser Vertrag regelt den Aufwand. Er soll in Anlehnung an ähnliche, vergangene Fälle verfasst werden.

Niederschrift Verhandelt am: 25. Juli 2017 Seite 160 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahi: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Klarmann **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 3

# Entscheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag Frey/Öner, Gartenstraße 2, Flst.Nr.: 115/4, Neuenbürg

### Drucksache Nr. 97/2017

Das Wohngebäude Gartenstraße 2 soll veräußert werden.

Bei diesem handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten. Es handelt sich um 2x 4ZKB und 2x 1ZKB mit insgesamt 256,5m² Wohnfläche.

Im Hinblick auf die sich erschwerende Unterbringung von Flüchtlingen soll über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Erwerb des Gebäudes beraten werden.

Nach Rücksprache mit der STEG ist eine Förderung des Erwerbs ausgeschlossen, da dieses Gebäude nicht im Maßnahmenkatalog der Stadtkernsanierung zum Kauf vorgesehen ist. Laut STEG ist auch die Ausübung des Vorkaufsrechts eingeschränkt, da nach Ansicht der Steg der Käufer die Ausführung des Vorkaufsrechts aus demselben Grund abwenden kann.

Der veranschlagte Kaufpreis von 195.000.-€ gemäß Kaufvertrag, scheint für den Preis von 760.-€/m² Wohnfläche nachvollziehbar.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich der Bausubstanz informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass er das Gebäude nicht in Augenschein genommen hat und daher hierzu keine Auskunft erteilen kann.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich hinsichtlich der Möglichkeit einer Bezuschussung im Rahmen der Stadtkernsanierungsmaßname.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt hierzu, dass der Kauf des Gebäudes nicht bezuschusst wird, eine Sanierung des Gebäudes dagegen möglicherweise schon.

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass seines Wissens nach dieses Gebäude vor ca. 10 Jahren bereits schon einmal eine entsprechende Förderung aus der Stadtkernsanierung erhalten hat.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass dann möglicherweise eine Förderung ausgeschlossen ist, da gleiche Gewerke nicht noch einmal gefördert werden. Diese Situation muss allerdings seitens der Verwaltung dann nochmals geprüft werden.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 161

öffentliche Verhandlung des

**Gemeinderats** 

Normalzahi:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann

Abwesend:

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Herr Stadtrat Pfeiffer weist darauf hin, dass für ihn eine mögliche Bezuschussung bei der Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nicht entscheidend ist. Er hält den vorgesehenen Zweck hierbei als vorrangig. Für den Zweck der Flüchtlingsunterbringung hält er die beiden großen Wohnungen im Gebäude allerdings für ungeeignet und somit das Gebäude insgesamt aufgrund dieser Situation für nicht zweckmäßig. Er spricht sich daher gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts aus.

Daraufhin ergeht bei 12 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Klett, Frau Stadträtin Winter, Frau Stadträtin Ohaus, Frau Stadträtin Schmid sowie die Herren Stadträte Pfeiffer und Hess) sowie 3 Enthaltungen (Frau Stadträtin Müller, Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Weber) der

### mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag Frey/Öner für das Flst.Nr.: 115/4, Gartenstraße 2, Neuenbürg.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: 25. Juli 2017

Seite 162

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 4

# Entscheid über den Kauf der Immobilie Marktstr. 28, FlstNr.: 138/13 in Neuenbürg

### Drucksache Nr. 98/2017

Das Wohngebäude Marktstraße 28 ist der Stadt zum Kaufpreis von 75.000.-€ angeboten worden

Im Hinblick auf die sich erschwerende Unterbringung von Flüchtlingen soll über den Erwerb des Gebäudes beraten werden.

Wie mit der STEG in einem anderen Fall besprochen, ist hier analog dazu eine Förderung des Erwerbs ausgeschlossen, da dieses Gebäude nicht im Maßnahmenkatalog der Stadtkernsanierung zum Kauf vorgesehen ist.

Eine Grundsanierung ist erforderlich und kann wiederum durch die Stadtkernsanierung III gefördert werden.

Es besteht die Möglichkeit die zwei Wohnungen für eine vorrübergehende Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten. Die Wohnungsgrößen ließen eine Unterbringung für ca. 16-20 Personen zu, bei einer (wie auch vom Landratsamt praktizierten) Belegung von zwei Familien pro Wohnung mit gemeinschaftlicher Küchenund Badbenutzung. Um sofort notwendige Reparaturarbeiten durchführen zu können, wären zu den Anschaffungskosten ca. 30-40.000.€ zusätzlich notwendig.

Im Anschluss – oder auch schon vorher - kann die Generalsanierung erfolgen, wobei hier der Vorschlag der Verwaltung wäre, den nicht denkmalgeschützten Teil des Kinos abzureißen und die Grundstücksfläche für Stellplätze und einen Balkonanbau zu nutzen. Es könnten drei neuwertige Etagenwohnungen und ein Ladengeschäft entstehen. Unter städteplanerischen Gesichtspunkten ist eine Sanierung notwendig und sinnvoll um das gesamtstädtische Erscheinungsbild aufzuwerten und somit den Wohnwert des Umfelds zu erhöhen. Die geschätzten Kosten für eine denkmalgerechte Sanierung belaufen sich auf ca. 750.000.-€ netto zzgl. Planer- und Abbruchkosten für den Kinoanbau.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt und verweist hierbei insbesondere auf die zentrale und markante Lage des denkmalgeschützten Gebäudes in der Innenstadt.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 163

öffentliche

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Verhandlung des Norm

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass seiner Meinung nach für eine Nutzung des Gebäudes schon eine grundsätzliche Investition vorab erfolgen muss und für eine darüber hinausgehende Nutzung zum Zwecke von Vermietungen der Wohnungen auch ebenso vorab eine Grundsanierung erforderlich ist. Da es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, würde er allerdings die Substanz wieder herstellen und nicht unbedingt in diese groß eingreifen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Brunner, ob bei diesem Gebäude die Berücksichtigung eines Fahrstuhls möglich ist, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass sich im Innenbereich hierfür kein Platz befindet und ein solcher Fahrstuhl nur im Außenbereich denkbar ist.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez bezüglich der Bezuschussung aus der Stadtkernsanierung klärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies entsprechend auf und ergänzt, dass entscheidend hierfür die Kostensumme für die Sanierung wie auch der restliche Inhalt des Fördertopfes sind.

Herr Bürgermeister Martin erinnert an die Generalsanierung des Technischen Rathauses, welche damals Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro verursacht hat. Er berichtet, dass davon ca. die Hälfte aus Mitteln der Stadtkernsanierung bezuschusst wurde. Als Zuschuss für die Sanierung des Gebäudes der Alten Pforzheimer Straße erhielt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 300.000 – 400.000 Euro. Er erklärt, dass daher für eine zeitnahe Aufstockung des Fördertopfes der bis 2024 über die Stadtkernsanierung überhaupt besteht, auch zügig die derzeit noch vorhandenen Mittel beansprucht werden sollten. Diese umfängliche und zügige Mittelbewirtschaftung sei für eine Aufstockung – die erst noch beantragt werden müsste - letztlich das beste Argument.

Herr Stadtrat Brunner weist darauf hin, dass es sich bei der Immobilie um eine sehr markante Stelle in der Innenstadt handelt und er sich daher den Erwerb durchaus vorstellen kann. Zudem würde er sich für eine Generalssanierung des Gebäudes aussprechen und verweist auf die Sanierung des Gebäudes der Alten Pforzheimer Straße 14, bei welchem sehr wertvolle Wohnungen für die Stadt entstanden sind.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, ob auch andere Interessenten bekannt sind.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies und erklärt, dass das Haus so wohl auch nicht bewohnbar ist und zunächst erst entrümpelt werden muss. Zudem kann er sich nicht vorstellen, dass sich jemand für dieses Gebäude interessieren wird. Sollte dies doch so sein, dann würde der Personenkreis der in diesem Gebäude wohnt aber sicherlich in

Niederschrift Verhandelt am: Seite 164 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies. Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

anderer Form Aufgaben nach sich ziehen, die der Innenstadt aber sicherlich nicht zuträglich seien.

Herr Stadtrat Finkbeiner ist hiergegen der Auffassung, dass er sich bei einem Kaufpreis von 75.000 Euro jedoch keine Sorgen macht, da dieses Gebäude für andere Käufer durchaus interessant sein könnte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Gebäude der Getränkefirma Müller in Neuenbürg. Er erkundigt sich dabei jedoch nochmal hinsichtlich des Eingangs, der seiner Ansicht nach von der Straße her keinen schönen Eindruck macht. Er kann sich als Alternative hierzu möglicherweise den hinteren Bereich vorstellen.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass es sich an der Marktstraße 28 um eine prominente Stelle handelt und er schon gerne eine Generalsanierung vornehmen würde und nicht nur eine kleinere Sanierung wie bei der Firma Getränke Müller.

Herr Stadtrat Finkbeiner ist der Auffassung, dass doch die Stadt aber auch bei diesem Gebäude ein Vorkaufsrecht hat. Er spricht sich dafür aus, heute hierzu keine Entscheidung zu treffen und das Gebäude erst zu besichtigen.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich der Auffassung von Herrn Bürgermeister Martin und Herrn Stadtrat Brunner an und erklärt, dass es sich hierbei um eine markante Stelle handelt und er sich den Kauf daher ebenso vorstellen kann.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass, falls ein Vorkaufsrecht vorgesehen werden sollte, dann das Gebäude auch gleich erworben werden kann.

Herr Stadtrat Hess spricht sich ebenfalls für den Erwerb des Gebäudes aus. Er hat dabei jedoch den Wunsch, dieses nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen vorzusehen, da ansonsten eine zu große Anzahl an Flüchtlingen in der Innenstadt untergebracht ist.

Herr Stadtrat Gerwig spricht sich ebenso dafür aus, das Gebäude vor einer Entscheidung in Augenschein zu nehmen.

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass er sich den Kauf grundsätzlich vorstellen kann, aber ebenfalls einen Ortstermin im Vorfeld befürwortet.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass ein Besichtigungstermin am Kaufpreis nichts ändern wird, zumal auch mit dem Vormundschaftsgericht nicht verhandelt werden kann,

Niederschrift Verhandelt am: 25. Juli 2017 Seite 165 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

dieses sich auf das vorliegende Gutachten stützen wird, und somit der Kaufpreis für andere Interessenten auch kein anderer sein wird.

Herr Bürgermeister Martin stellt sodann den Antrag zum Erwerb der Immobilie Marktstraße 28 sowie die Durchführung einer Generalsanierung.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Wißmann, hinsichtlich der gleichzeitigen Abstimmung der Generalsanierung, klärt Herr Bürgermeister Martin auf, dass hierzu natürlich erst eine Planung für die Sanierung erfolgen muss und diese dann dem Gemeinderat vorgelegt wird. Zudem müssen die entsprechenden Mittel im Haushalt für das Jahr 2018 berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich der Wohnfläche, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es sich hierbei um ca. 200 – 300 m² handelt und eventuell noch eine Nutzung des Dachgeschosses hinzukommen könnte.

Bei 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme (Frau Stadträtin Winter) sowie 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) ergeht der

#### mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- den Kauf der Immobilie Marktstr. 28, Flst.Nr. 138/13, Neuenbürg
- sowie die Generalsanierung des Gebäudes in 2018
- die Verwaltung wird zudem beauftragt, die mögliche Bezuschussung durch die Stadtkernsanierung sowie den Finanzierungsrahmen in Gänze im Rahmen der Stadtkernsanierung zu klären
- Eine Belegung durch Flüchtlinge sollte hierbei zunächst nicht vorgesehen werden
- die Planung der Generalsanierung soll f
  ür eine der kommenden Sitzungen aufbereitet werden
- die Beantragung der Aufstockung der SKS III, soll durch die V vorbereitet werden

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Danigel hinsichtlich der Zeitschiene bei der Unterbringung von Flüchtlingen informiert Herr Bürgermeister Martin über die angekündigten Flüchtlingszahlen und die städtischerseits vorhandenen Wohnräume.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass auch im Gebäude der Jugendmusikschule aktuell zwei Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen gerichtet werden.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 166

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Herr Bürgermeister Martin weist abschließend darauf hin, dass nach dem Umzug der Jugendmusikschule in die Räumlichkeiten des ehemaligen Grundbuchamts die weiteren Planungen in den beiden Gebäuden Schritt für Schritt angegangen werden.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 167 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 5

# Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur in der Unteren Reute, Neuenbürg, im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW

### Drucksache Nr. 99/2017

Der Gemeinderat hat bereits in vergangenen Sitzungen über eine Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur durch die Netze BW, im Rahmen von Tiefbauarbeiten durch selbige, beraten und diese beschlossen.

Aktuell gibt es eine Planung der Netze BW, eine Leitungserneuerung einer 20 kV-Leitung und Änderung der Verteileranlagen im Bereich der Untere Reute durchzuführen. Im Zuge dessen könnte eine (kostengünstige) Parallelverlegung durchgeführt werden.

Die Netze BW haben für die Glasfaserverlegung mit FTTB ein Angebot erstellt. Selbiges beläuft sich auf **73.352,87 Euro brutto**.

Wie auch bei den letzten Projekten bereits gehandhabt, wurde das Angebot an den Zweckverband Breitband Enzkreis gestellt – um Fördermittel (in Höhe von ca. 14.700,-Euro) erhalten zu können. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass Gewerbebetriebe den Bedarf einer symmetrische Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s (im Down- und Upload) bestätigen. Die Abfrage wird aktuell noch getätigt. Die Kostenübernahme für den ZV BB soll nun durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Investition.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Wißmann zur Kostenverteilung und Nutzung klärt Herr Bürgermeister Martin auf und informiert zudem über den hierfür gegründeten Zweckverband und die entsprechende Vorgehensweise hierbei.

Es ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur, im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW, in der Untere Reute, Neuenbürg.

Niederschrift über die Verhandelt am:

25. Juli 2017

Seite 168

öffentliche Verhandlung des Vorsitzender: Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl:

Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 6

# Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur im Zuge von Tiefbaumaßnahmen diverser Versorgungsunternehmen - Grundsatzentscheid zur Mittelfreigabe

### Drucksache Nr. 100/2017

Der Gemeinderat hat bereits in vergangenen Sitzungen über Mitverlegungen einer Glasfaserinfrastruktur durch die Netze BW, im Rahmen von Tiefbauarbeiten durch selbige, beraten und diese beschlossen.

Da immer wieder solche Mitverlegungen bei der Verwaltung angezeigt werden, sollte überdacht werden, ob nicht eine generelle Freigabe durch den Gemeinderat für einzelne Maßnahmen bis zu einem Volumen von **150.000,- Euro brutto** erteilt werden sollte. Es handelt sich hierbei meist um außerplanmäßige Investitionen. Diese könnten in den kommenden Haushaltsjahren als eigenständige Kostenstelle im Haushaltsansatz berücksichtigt werden.

Da eine Abwicklung der Auftragsvergabe über den Zweckverband Breitband Enzkreis grundsätzlich erfolgt (erfolgen muss), wird auch die Förderfähigkeit wie die Formalie zur Gewährung von Fördermitteln bei jedem Projekt beachtet und eingehalten.

Ziel dieses Grundsatzentscheids ist, ein verkürztes Zeitfenster für die Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen, eine raschere Abwicklung mit dem Zweckverband und somit auch eine zügige Förderantragstellung sowie eine zeitnähere Umsetzung erreichen zu können.

Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mitverlegung von Glasfaserinfrastrukturen, im Zuge von Tiefbaumaßnahmen von Versorgungsunternehmen und dabei die grundsätzliche Freigabe von Aufträgen, für den partiellen Breitbandausbau, durch die Verwaltung, bis zu einem Aufwand von 150.000,- Euro brutto.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 169

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend:

StR Klarmann, StR'in Ohaus

**Gemeinderats** 

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 7

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplanänderung - "8. Änderung - Buchberg I FlstNr.: 1188 und 1189", Gemarkung Neuenbürg

### Drucksache Nr. 101/2017

Vom Gemeinderat wurde am 06.03.2012 die "5. Bebauungsplanänderung Buchberg I -Thomastraße" als Erweiterung des Baugebiets Buchberg I beschlossen. Ein Teil des Flurstücks 1189 wurde hier für die Bebauung mit Wohnhäusern vorgesehen und veräußert. Bereits am 07.04.1997 wurde eine B-Planänderung zum Flurstück 1188 und 1189 beschlossen, die ebenfalls schon die Umwidmung von öffentlicher Grünfläche in bebaubare (private) Fläche zum Inhalt hatte. Mit der geplanten 8. Änderung Buchberg I, soll der Bebauungsplan im Bereich des Flurstücks 1189 geändert werden und die öffentliche Grünfläche in eine bebaubare, private Fläche umgewidmet werden.

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans "Buchberg I, FlstNr. 1188" soll die Änderung aufgestellt werden. Die zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplans "Buchberg I - FlstNr. 1188 und 1189" wird angepasst, so dass eine Garagenbebauung möglich ist. Der schriftliche Teil wird nicht geändert.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das aem. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB "8. Änderung Buchberg I - FlstNr.: 1188 und 1189" im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 170

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 8

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplanänderung – "7. Änderung – Buchberg I FistNr.: 1190/4, 1190/5, 1190/6", Gemarkung Neuenbürg

### Drucksache Nr. 102/2017

Vom Gemeinderat wurde am 06.03.2012 die "5. Bebauungsplanänderung Buchberg I - Thomastraße" als Erweiterung des Baugebiets Buchberg I beschlossen. Mit der geplanten 7. Änderung Buchberg I, soll der Bebauungsplan im Bereich der drei Flurstücke 1190/4, 1190/5, 1190/6 geändert werden

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans "Buchberg I – Thomastraße" soll die Änderung aufgestellt werden. Die zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplans "Buchberg I – Thomastraße" bleibt bis auf die Anpassung der Nutzungsschablone unverändert bestehen. Der schriftliche Teil wird angepasst. Angepasst werden folgende örtlichen Bauvorschriften und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen:

§ 11 In der Nutzungsschablone wird die zulässige Dachform "Flachdach" (FD) ergänzt.

§ 8.4 Die Höchstzulässige Zahl der Wohnungen/Wohneinheiten (WE) wird auf 4 pro Wohnhaus erhöht, maximal jedoch 8 Wohneinheiten für den gesamten Geltungsbereich der 7. Bebauungsplanänderung.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das Verfahren kann gem. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Ohne Diskussion ergeht hierzu bei 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Herren Stadträte Schaubel und Pfeiffer) sowie 6 Enthaltungen (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Winter sowie die Herren Stadträte Brunner, Dr. Sönmez, Allion und Hess) der

### mehrheitlich Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB "7. Änderung – Buchberg I - FlstNr.: 1190/4, 1190/5, 1190/6" im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich rechtlichen Vertrages beauftragt. Dieser Vertrag regelt den Aufwand. Er soll in Anlehnung an ähnliche, vergangene Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 171

öffentliche Verhandlung des Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 9

Abwägung und Satzungsbeschluss - Bebauungsplanänderung – "11. Änderung – Buchberg III FistNr.: 1662 und 1663", Gemarkung Arnbach

### Drucksache Nr. 103/2017

In der Sitzung vom 23.05.2017 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zur 11. Bebauungsplanänderung Buchberg III im Bereich Lidellweg gefasst. Der Flächenerwerb ist vertraglich vorbereitet. Eine Aufteilung gemäß Aufteilungsplan kann vorgenommen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurden keine Bedenken vorgebracht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 08.06.2017 bis 07.07.2017. Die Behördenbeteiligung nach §§ 4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 08.06.2017 bis 07.07.2017. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß der Abwägung (Liste) berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung "11. Änderung Buchberg III" nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Ohne Diskussion ergeht der

#### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zur Satzungsänderung nach erfolgtem Änderungsverfahren gem. 13a BauGB. Er beschließt die entsprechende Satzung zur Bebauungsplanänderung "11. Änderung Buchberg III" Neuenbürg.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 172

öffentliche

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 10

### Verlegung und Erneuerung einer Wasserleitung in der Schulstr., Dennach, im Zuge einer geplanten Gasleitungsverlegung durch die GVP

### Drucksache Nr. 104/2017

Die Gasversorgung Pforzheim (GVP) plant die Neuverlegung und Herstellung eines Ringschlusses der Gasleitung in Dennach, in der Schulstraße.

Im Zuge der Abstimmung der Planung der GVP konnte ersehen werden, dass die Wasserversorgung über mehrere Bereiche tangiert wird und die Gas-Trasse in unmittelbarer Nähe zur Wasserleitung verläuft.

Da die dortige Leitung im westlichen Teil bereits zahlreiche Brüche aufwies - die Asphaltflicken in der Fahrbahn deuten offensichtlich hierauf hin - und durch die Maßnahme eine Verbesserung des Leitungszustand nicht zu erwarten sein wird, wurde eine Mitverlegung und Erneuerung der Wasserleitung über die Gesamtlänge der Schulstraße angedacht. Auch wird dies vor dem Hintergrund eines späteren Austauschs bzw. Erneuerung der Wasserleitung und dem dann höheren Aufwand, für Sicherung der Gasleitung sowie erhöhter Aufwand und Anforderungen an einen Grabenverbau angeraten.

Die GVP haben ein Planungsbüro mit der Maßnahme beauftragt.

Das Ingenieurbüro Laube aus Engelsbrand hat ein Angebot für die Planung der Mitverlegung der Wasserversorgung erstellt. Dieses beläuft sich auf knapp 24.000,-Euro brutto. Die Planung wäre im laufenden Haushaltsjahr vorzunehmen; Haushaltsmittel sind explizit hierfür keine vorgesehen.

Nach einer Kostenschätzung des Leistungsumfangs muss mit einem Aufwand für Tiefbauleistungen in Höhe von rund 193.000,- Euro brutto gerechnet werden. Dieser Aufwand wäre dann im Haushalt 2018 einzuplanen.

Eine Abwicklung des Tiefbaus kann über die Jahresausschreibung der Gasversorgung Pforzheim (Thüga-LV; Verbund von 100 Stadtwerken) erfolgen.

Die GVP führt hierüber regelmäßige Ausschreibungen und Jahresverträge durch. Die Preise sind wirtschaftlich und bei einer Abwicklung der Tiefbauleistungen über die GVP würde auch die Stadt Neuenbürg profitieren - zum einen zeitlich und zum anderen wird eine Ausschreibung und der damit verbundene Aufwand vermieden.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 173

öffentliche Verhandlung des

Abwesend:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Die Abfrage zur Mitverlegung der Stromversorgung (Dachständerrückbau) und Glasfasernetz ist noch offen.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt als Ortsvorsteher, dass er diese Maßnahme natürlich sehr begrüßt.

Es ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung und Erneuerung einer Wasserleitung in der Schulstraße, in Dennach, im Zuge einer geplanten Neuverlegung einer Gasleitung durch GVP und beschließt selbige für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 174

4

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 11

# Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg - Vergabe von Gewerken für Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg

### Drucksache Nr. 105/2017

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 25.04.2017 den Sachstand zum weiteren Verfahren der Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen – im Speziellen für den HB Ilgenberg – zur Kenntnis genommen.

Die Ausschreibung für die Gewerke

- Rohbau- und Erdarbeiten
- Betonsanierungsarbeiten
- Technische Ausrüstung
- Abdichtungsarbeiten

ist zwischenzeitlich erfolgt.

Insgesamt liegen die Submissionsergebnisse im Rahmen der Kostenschätzung.

Verwaltungsseitig wird eine Vergabe gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros bit empfohlen.

Ein Baubeginn kann/soll bereits Ende August/Anfang September erfolgen.

Für das Gewerk "Abdichtungsarbeiten" wurden jedoch keine Angebote abgegeben, obwohl 3 Bieter die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben.

Verwaltungsseitig wurde diesbezüglich vorgesehen, die Arbeiten nochmals beschränkt auszuschreiben und eine Vergabe am 19.09.2017 vorzusehen.

Der Zeitraum wäre ausreichend, da die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden. Somit haben die anzufragenden Firmen noch einen gewissen "Aufschub" für die Kalkulation und Angebotserstellung.

Die in Zusammenhang mit dem HB Ilgenberg stehende Herstellung der Förderleitung zum HB Feldbergstr. wird in Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2017 behandelt werden. Die Ausschreibung dauert noch an.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert über die Submissionsergebnisse.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: 25. Juli 2017

Seite 175

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

### Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

### Der Gemeinderat

- a) nimmt die Submissionsergebnisse der Ausschreibung für die Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg zur Kenntnis und
- b) stimmt der Vergabe an die günstigste Bieterin für die Gewerke
  - Rohbau- und Erdarbeiten
  - Betonsanierungsarbeiten
  - Technische Ausrüstung

gemäß Vergabevorschlag zu.

c) nimmt das weitere Vorgehen für das Gewerk "Abdichtungsarbeiten" zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 176 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 12

# Kläranlage Neuenbürg - Klärschlammentsorgung hier: Vergabe Entsorgungsleistung zur thermischen Verwertung

### Drucksache Nr. 106/2017

Die thermische Verwertung von Klärschlamm (Klärschlammentsorgung) der Kläranlage Neuenbürg wurde im Jahre 2014 letztmalig ausgeschrieben und vergeben. Der aktuelle Dienstleister hat den Vertrag ordentlich aufgekündigt – mit Begründung: wegen gestiegener Preise bei den Entsorgungskosten.

In der letzten Ausschreibung hatte sich die Stadt Neuenbürg an der öffentlichen Ausschreibung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP) beteiligt. Dieser hat für die Ausschreibung das Büro Weber-Ing. beauftragt.

Auch diesjährig wurde das bereits bewährte Procedere so gehandhabt.

Die Ausschreibung erfolgte in 2 Losen:

Los 1 – Stadtentwässerung Pforzheim

Los 2 – Stadt Neuenbürg

und wurde so gestaltet, dass eine Vergabe auch getrennt (nach Losen) an die jeweils günstigste Bieterin erfolgen kann.

Ein jeweiliges Vertragsverhältnis für die einzelnen Lose mit den Bietern erfolgt mit den jeweiligen Kommunen völlig separat/eigenständig.

Die Ausschreibung musste wegen des Volumens (von Pforzheim) europaweit ausgeschrieben werden. Die Verwaltung hatte hierbei vorgesehen, dass – auch unter Zugrundelegung des größeren Mengenteils von Klärschlamm des ESP – neuerlich ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadt Neuenbürg erzielt werden könnte.

Gemäß dem beigefügten Vergabevorschlag der Weber-Ing. wurden die eingegangenen Angebote geprüft, gewertet und die günstigste Bieterin dargestellt.

Die Verträge beginnen jeweils am **01.10.2017** und enden am **30.09.2021**; durch Zeitablauf, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Es wurde eine Preisgleitklausel vereinbart, die nach einer Vertragsdauer von zwei Jahren und 3 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2019) eine Anpassung der Preise entsprechend einer festgelegten Indexierung ggf. vorsieht.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 177 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Unter Zugrundelegung der (prognostizierten) anfallenden Schlammmengen (1.100 bis 1.400 t; gemittelt 1.250 t/a; je 71,07 €/t für 4 Jahre) kann von einem Volumen von ca. 422.866,51 Euro [brutto] ausgegangen werden – somit ergibt sich ein jährlicher Aufwand von ca. 105.716,63 Euro.

Die jetzige Ausschreibung brachte zwar eine Erhöhung des Entsorgungsaufwands je Tonne, jedoch ist dieser Preis noch unter dem damaligen Preisniveau mit der Vertragsgrundlage der SWP – vor 2014.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert über die Neuvergabe der Entsorgungsleistungen.

Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Klärschlammentsorgung an die günstigste Bieterin (gemäß Vergabevorschlag), für 4 Jahre Vertragslaufzeit, zu.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 178 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 13

# Genehmigungspflichtige Vorhaben gem. § 144 BauGB – "Stadtkernsanierung III", Neuenbürg

### Drucksache Nr. 107/2017

Gem. § 144 Abs. 1 und 2 BauGB müssen durch die Gemeinde genehmigt werden:

- Maßnahmen gem. § 14 Abs. 1 BauGB (Abbruch, erheblich wertsteigernde Veränderungen)
- Miet- und Pachtverträge (und deren Verlängerung) von mehr als einem Jahr
- Grundstücksteilungen
- Grundstücksveräußerungen und Erbpacht
- Eintragung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Der Eintrag von Grundstücksbelastungen

Die Gemeinde hat für bestimmte Fälle gem. § 144 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit Vorgänge allgemein zu genehmigen. Vorschlag der Verwaltung ist zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrensablaufes der Stadtkernsanierung und der Gemeinderatsarbeit für folgende Sachverhalte eine allgemeine Genehmigung zu erteilen:

- Miet- und Pachtverträge (und deren Verlängerung) von mehr als einem Jahr
- Eintragung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Der Eintrag von Grundstücksbelastungen

Die allgemeine Genehmigung muss gem. § 144 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 144 Abs. 3 BauGB eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Fälle, die gem. § 144 BauGB als genehmigungspflichtige Vorhaben aufgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt und legitimiert diese Genehmigungen fortan in ihrer Zuständigkeit umzusetzen. Die Genehmigung gilt für das Gebiet der "Stadtkernsanierung III", Neuenbürg und gilt bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme oder den Widerruf durch den Gemeinderat.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: 25. Juli 2017

Seite 179

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 14

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergieanlagen" für die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal" – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### Drucksache Nr. 108/2017

Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal" mit der Stadt Bad Wildbad und den Gemeinden Enzklösterle und Höfen an der Enz beabsichtigt die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" für ihre Gemarkungen.

Der förmliche Aufstellungsbeschluss wurde vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 30.11.2011 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Am 17.05.2017 wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Teilflächennutzungsplans gebilligt und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Zulassung von Windenergieanlagen planerisch zu steuern. Der Errichtung dieser Anlagen soll im Planungsgebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal" substanziell Raum gegeben werden, d.h. positiv geregelt werden, wo derartige Anlagen zulässig sind. Nach der Untersuchung verschiedener Standorte hat sich der "Kälbling", Bad Wildbad, Gemarkung Calmbach, als geeigneter Standort herauskristallisiert.

Die elektronischen Unterlagen des Teilflächennutzungsplans können ab dem 03.07.2017 unter folgendem Link heruntergeladen werden:

### https://www.bad-wildbad.de/fnp-windkraft/

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

### einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans "Windenergieanlagen" für die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Enztal" keine Bedenken zu erheben und sich an dem weiteren Verfahren nicht zu beteiligen.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 180

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 15

# Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Veräußerung einer Restfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1111/27 in der Robert-Grob-Straße an den Caritasverband e.V. Pforzheim für die Errichtung einer Reha-Werkstatt beschlossen hat.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 181 25. Juli 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR'in Ohaus **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 16

# Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Frau Stadträtin Danigel und Frau Stadträtin Schmid vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

25. Juli 2017

Seite 182

öffentliche Verhandlung des

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats | Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 17

### **Verschiedenes**

### Sitzungstermine

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die kommenden Sitzungen:

- Gemeinsamer Ausschusses am 27.07.2017
- nächste Sitzung des Gemeinderat nach der Sommerpause am 19.09.2017

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 183

öffentliche Verhandlung des

**Gemeinderats** 

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StR'in Ohaus

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

§ 18

### Fragen der Stadträte

### a) Parkhaus Neuenbürg

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich bezüglich des Parkhauses sowie der darin befindlichen öffentlichen Toiletten, die ihrer Kenntnis nach zerstört wurden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies berichtet, dass gerade vor wenigen Tagen die Sanierung der Toiletten begonnen hat, da diese durch Vandalismus erheblich beschädigt wurden. Er informiert, dass die Grunderneuerung der Sanitäranlagen dabei mit vandalismussicherem Material erfolgt.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass seitens des Bauhofs in diesem Zusammenhang auch eine Reinigung des Parkhauses durchgeführt wurde.

### b) Vandalismus im Freibad

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung nach dem Vandalismus im Freibad Überlegungen hinsichtlich der Anbringung einer Überwachungskamera bestehen.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass die Einrichtung einer Kamera mit Bewegungsmelder sicherlich eine gute Lösung wäre und diese zumindest über Nacht eingerichtet werden könnte. Er sagt zu, dass die rechtlichen Möglichkeiten hierbei geprüft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Finkbeiner hinsichtlich der Beschädigungen informiert Frau Stadtkämmerin Häußermann entsprechend.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass seiner Ansicht nach rechtlich keine Gründe bei der Einrichtung einer Kamera entgegenstehen. Er sagt zu, dies allerdings abschließend nochmals zu klären.

Herr Stadtrat Finkbeiner bittet darum, zügig eine solche Kamera zu installieren und dies nicht groß in der Presse zu verbreiten, da diese ansonsten hinfällig ist.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass eine entsprechende Bekanntmachung allerdings auch wichtig ist und schon allein diese die Randalierer abschrecken wird.

Niederschrift Verhandelt am: 25. Juli 2017 Seite 184 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StR'in Ohaus Abwesend: **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Herr Hauptamtsleiter Bader ergänzt, dass eine entsprechende Bekanntmachung sowie ein Hinweis vor Ort rechtlich sogar erforderlich ist.

### c) Spielplätze in der Gesamtstadt

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich hinsichtlich des Sachstands bei der Sanierung der Spielplätze.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass in der nächsten Woche ein Termin mit dem WINI ansteht, bei welchem die entsprechenden Vorschläge besprochen werden und danach möglicherweise auch zur Umsetzung kommen.

Frau Stadträtin Müller berichtet in diesem Zusammenhang, dass ihr über Facebook zugetragen wurde, dass im Stadtgarten Beschädigungen durch Vandalismus erfolgt sind und diese daher dringend behoben werden sollten.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert hierzu, dass insbesondere im Stadtgarten eine regelmäßige Kontrolle durch den Bauhof durchgeführt wird. Er bittet darum, dass doch derartige Meldungen nicht über Facebook sondern direkt bei der Verwaltung gemeldet werden, damit diese umgehend behoben werden können.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Danigel, welche Kosten für die Spielplätze bisher angefallen sind und welche noch anstehen, informiert Herr Bau-Ing. Kraft entsprechend.

# d) Einmündungsbereich Zwerchweg/Klingstraße in Arnbach

Herr Stadtrat Allion erkundigt sich, ob denn im Einmündungsbereich Zwerchweg/Klingstraße in Arnbach ein Fahrbahnteiler geplant ist.

Herr Bau-Ing. Kraft verneint dies und informiert, dass in diesem Bereich eine Kehre geplant ist.

Herr Stadtrat Allion erklärt, dass dann allerdings die Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit in den Ort einfahren werden.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: 25. Juli 2017

Seite 185

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

### e) Städtische Homepage

Frau Stadträtin Müller erkundigt sich nach dem Stand der städtischen Homepage.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass diese hoffentlich zur nächsten Sitzung des Gemeinderats zur Verfügung steht.

Herr Bürgermeister Martin dankt an dieser Stelle Herrn Stadtrat Dr. Techert, der für die städtische Homepage wichtiges und hervorragendes Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat. Er berichtet, dass durch diese Unterstützung die Stadt Neuenbürg mind. einen vierstelligen Eurobetrag einsparen konnte.

# f) Papierlose Sitzungsunterlagen

Frau Stadträtin Müller informiert, dass für die Sitzungsunterlagen des Gemeinderats regelmäßig ein enormer Blatt- und Papieraufwand erforderlich ist und erkundigt sich daher hinsichtlich einer Alternative.

Herr Hauptamtsleiter Bader berichtet, dass er derzeit hinsichtlich eines Ratsinformationssystems in Gesprächen steht und die entsprechenden finanziellen Mittel für den Haushalt 2018 auch eingeplant werden. Er ergänzt, dass er zudem bereits sowohl für eine Kommunal-App als auch für das Ratsinformationssystem einen Förderantrag für das Programm "Future Community 4.0" gestellt hat.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Stadträtin Bohn hinsichtlich der Kosten hierzu erklärt Herr Hauptamtsleiter Bader, dass hierzu noch ein aktuelles Angebot einzuholen ist.

### g) Kommunaler Vollzugsdienst

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf die Vorkommnisse von verschiedenem Vandalismus in der Stadt und erklärt, dass seiner Wahrnehmung nach die Verunsicherung in der Bevölkerung daher deutlich zunimmt. Er berichtet, dass ihm in diesem Zusammenhang zugetragen wurde, dass die Stadt hiergegen nachts schwarze Sheriffs beauftragt hat.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies und informiert, dass lediglich der gemeindliche Vollzugsbedienstete durch den Einsatz einer City Streife an den Randzeiten ergänzt wird. Er weist hierzu darauf hin, dass dieser Einsatz der City Streife allerdings bereits mehrfach im Gemeinderat angesprochen wurde.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender:

25. Juli 2017

Seite 186

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder

StR Klarmann, StR'in Ohaus

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies,

Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 21.10 Uhr

### h) Stadtbücherei

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich, ob denn auch bei der Stadtbücherei eine Umrüstung auf digitale Medien vorgesehen ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt hierzu, dass es eine entsprechende Beschlusslage hierfür nicht gibt, er dennoch unverbindlich verschiedene Angebote hierfür eingeholt hat. Er weist darauf hin, dass es sich demnach allerdings um einen sehr hohen Aufwand finanzieller und auch personeller Art handelt und dies in einer separaten Sitzung des Gemeinderats zu beraten ist.